

Videoüberwachung

The BRICK

Im Bürohaus The BRICK, 1100 Wien, Triester Straße 91, ist aus Sicherheitsgründen eine Videoüberwachung von allgemeinen Bereichen der Liegenschaft eingebaut, die im Folgenden beschrieben wird.

Betroffene Bereiche:

Garage, Eingangshalle, Fahrradabstellraum, Müllraum, Aufzugsvorplätze

Folgende Datenarten sind regelmäßig Gegenstand der Verarbeitung:

Videomaterial

Zulässigkeit:

Die Videoüberwachung ist erforderlich für den vorbeugenden Schutz von Personen oder Sachen an öffentlich zugänglichen Orten, die dem Hausrecht der Liegenschaftseigentümerin unterliegen. Sie umfasst keine öffentlichen Flächen (Straßen, Gehwege, etc). Die von der Überwachung betroffenen Bereiche sind Durchgangsbereiche mit allgemein oder zumindest tageszeitabhängig geringer Passantenfrequenz, daher besteht erhöhtes Gefährdungspotential bezüglich Beschädigungen und Diebstahl (PKW und Fahrräder), Einbruch (Büroeingangstüren) und unsachgemäßer Entsorgung (Müllraum).

Kennzeichnung:

Bei den Eingängen zu Eingangshalle, Fahrradabstellraum, Müllraum sowie bei der Garageneinfahrt wird auf Schildern auf die Videoüberwachung hingewiesen.

Datenverarbeitung:

Die Videoaufnahmen werden in der Gebäudeleittechnik des Hauses 72 Stunden gespeichert und dann automatisch gelöscht. Der Zugriff auf die GLT ist nur dem beauftragten FM-Unternehmen möglich und passwortgesichert (zum Zeitpunkt der Erstellung: Standortleiter Gebäudemanagement SEM Energie- und Gebäudemanagement GmbH). Der Zugriff ist nur im versperrten FM-Raum im UG möglich, zu dem auch nur das FM Zutritt hat.

Sollte sich eine Straftat ereignet haben, zu deren Aufklärung die Videoaufnahmen beitragen können, werden die Aufnahmen auf Anordnung der beauftragten Hausverwaltung vom FM-Unternehmen gesichtet. Jede Einsichtnahme wird protokolliert. Nur wenn die Aufnahmen Material enthalten, das bei einer strafrechtlichen Verfolgung als Beweismittel dienlich ist, werden sie über die 72 Stunden-Frist hinausgehend gespeichert. Die Speicherung erfolgt bis zum Abschluss der strafrechtlichen Verfolgung, danach werden sie gelöscht.

Verantwortlicher:

ima Immobilien Management GmbH
Schnirchgasse 17
1030 Wien
Tel: +43 1 522 71 12
Email: office@ima-gmbh.at

Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeit:

Jede Aufnahme, die länger als 72 Stunden gespeichert wird, wird von der beauftragten Hausverwaltung in das Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten eingetragen. Es werden folgende Punkte vermerkt:

- Zweck der Speicherung
- Von der Aufnahme betroffene Personen (Passanten, mögliche Straftäter)
- Empfänger der Aufnahmen (Strafverfolgungsbehörden, Gebäudeversicherung zwecks Regressforderungen)
- Vorgesehene Dauer der Speicherung

Datenschutzfolgeabschätzung:

Die Videoüberwachung findet ausschließlich auf allgemeinen Verkehrsflächen der Liegenschaft und zu Sicherheitszwecken statt, es erfolgen keine Aufnahmen von Tätigkeiten, die der Privatsphäre oder dem höchstpersönlichen Lebensbereich der Passanten zuzuordnen sind. Es erfolgt keine Überwachung der Tätigkeit(en) von Arbeitnehmern.

Die Aufnahmen werden systematisch und ohne gesichtet worden zu sein nach 72 Stunden von der Gebäudeleittechnik gelöscht. Aufgrund der kurzen Verwehungsfrist und der automatisierten Löschung ist das Risiko, dass die Aufnahmen an unberechtigte Empfänger gelangen oder missbräuchlich verwendet werden, als äußerst gering einzustufen.

Sofern eine Meldung über eine Straftat im von der Bewachung umfassten Bereich eintrifft, erfolgt eine Speicherung bis zum Ende der strafrechtlichen Verfolgung. Diese Speicherung betrifft nur Personen, die im Verdacht stehen, eine strafbare Handlung begangen zu haben. Aufgrund der Vorgabe der Hausverwaltung, dass die Aufnahmen ausschließlich an Behörden, bzw die schadenersatzpflichtige Versicherung weitergegeben werden, die mit der Strafverfolgung befasst sind, ist der Datenschutz für die Betroffenen gewährleistet.